

## B) Sozialdiakonische Einsätze

Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass es unmöglich ist, allgemeingültig zu definieren, was als sozialdiakonischer Einsatz (Dienst aus Nächstenliebe) gilt und was nicht. Dennoch sind die untenstehenden Punkte allgemein gültig:

- Es können maximal 5 Bausteine durch sozialdiakonische Einsätze erarbeitet werden.
- Der Einsatz muss freiwillig sein und min. 45 Minuten dauern. Ein längerer Einsatz ergibt nicht zwangsläufig mehr Bausteine.
- Einsätze gegen Bezahlung gelten nicht.
- Einsätze im Familien- und Freundeskreis unterliegen schärferen Kriterien. Z.B. gilt ein Besuch an sich noch nicht als Einsatz.
- Mitarbeit bei kirchlichen Anlässen (z.B. Küchendienst beim Suppentag) gelten als sozialdiakonische Einsätze.
- Die Erfüllung der Bausteine gilt in der Oberstufe als Voraussetzung für die Konfirmation.

### Vorgehen:

- 1.) Der Einsatz ist vorgängig mit der Katechetin bzw. Pfarrerin oder Diakon zu besprechen und im Büchlein ein Kurzbeschrieb zu erstellen. Diese entscheiden darüber, ob es sich um einen sozialdiakonischen Einsatz handelt oder nicht.
- 2.) Den Einsatz wie besprochen durchführen und von der Person unterschreiben lassen, die vom Einsatz profitiert hat.
- 3.) Stempel bei der Katechetin bzw. Pfarrerin oder Diakon abholen.

### **Kontaktadressen**

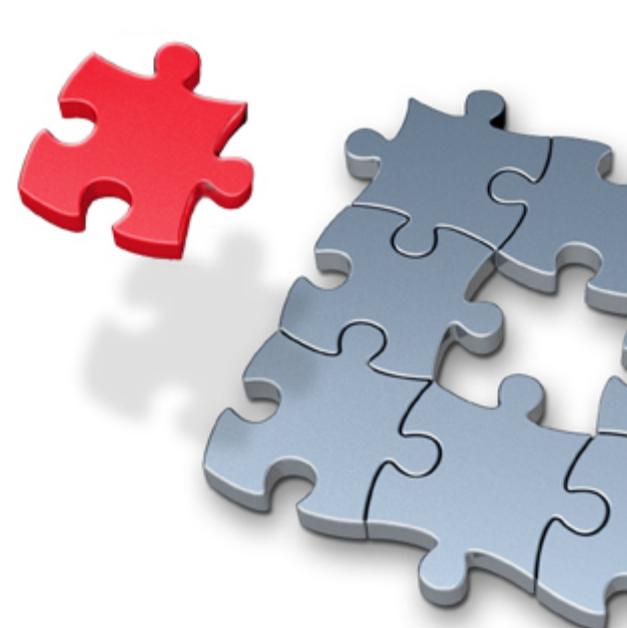
- Diakon Mathias Hüberli, 071 477 13 55
- Pfarrerin Simone Dors, 071 477 13 29
- Ressort Kirche-Kind-Jugend: Evelyne Sidler, 071 470 08 88



## Bausteine

---

### **Inhalt und Hilfestellung für Eltern und Schüler**



Version vom Jan. 2016

Neukirch, Jan. 2016

Liebe Eltern,  
liebe Kinder und Jugendliche,

Eine christliche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen liegt uns als Kirchgemeinde sehr am Herzen. Durch verschiedene Angebote wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Dazu gehören der Religionsunterricht, die Jugendgottesdienste, kirchliche Feiern aller Art sowie Freizeitaktivitäten wie Lager oder Kinder – und Jugendchor.

Um bei jedem Schüler\* ein Mindestmass an Beteiligung zu gewähren hat das kantonale Kirchenparlament Bestimmungen erlassen. Dazu gehört ab der 5. Klasse der obligatorische Besuch des Religionsunterrichts und der Besuch von 12 Jugend – oder Gottesdiensten pro Schuljahr. Neben den kirchlichen Feiern werden aber auch sozialdiakonische Einsätze (Dienste der Nächstenliebe) als Bausteine der christlichen Ausbildung angerechnet. Von den zwölf abzugebenden Bausteinen, dürfen fünf durch sozialdiakonische Einsätze gesammelt werden. Die gesammelten Bausteine werden durch Stempel im Büchlein bestätigt, das jeder Schüler im Religionsunterricht erhält. Wie das ganze funktioniert, erfahren Sie in den folgenden Abschnitten. Besonders zu beachten ist vor allem die Handhabung der sozialen Bausteine (B).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Namen der Vorsteherschaft

*Diakon Mathias Hüberli*  
*Pfarrerin Simone Dors*  
*Katechetinnen der 5. bis 9. Klässler*

\*männlich und weiblich gemeint

## A) Gottesdienste und Feiern

Von der 5. – 9. Klasse können Bausteine durch Gottesdienste, Jugendgottesdienste oder unten aufgeführte Anlässe gesammelt werden.

Wird der Gottesdienst in einer anderen Gemeinde besucht, ist auf der Bestätigung das Visum des entsprechenden Pfarrers oder der Eltern erforderlich.

Pro Schuljahr können maximal 6 Bausteine in anderen Kirchgemeinden genehmigt werden.

Die Erfüllung der Bausteine gilt in der Oberstufe als Voraussetzung für die Konfirmation.

<b>Anzahl Baustein-Stempel:</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Bemerkungen</b>
Besuch (Jugend-)Gottesdienst	x			
Mitgestaltung eines (Jugend-)Gottesdienstes		x		total 2 (inkl. Besuch GD)
Besuch (Jugend-)Gottesdienst in einer anderen Kirchgemeinde	x			Max. 6 Bausteine
Teilnahme an einem Lager der evang. Kirchgemeinde		x		
Teilnahme an einem Jugendgruppen-Abend		x		Ab Oberstufe